



Andreas
G R A U
FOTOGRAFIE

PREISLISTE HOCHZEIT 2024

GIBT ES ETWAS SCHÖNERES, ALS EINEN MENSCHEN ZU KENNEN,
MIT DEM MAN SPRECHEN KANN WIE MIT SICH SELBST?

-CICERO-



Liebes Brautpaar,

ihr habt euch dazu entschlossen, euren Weg gemeinsam weiterzugehen und euer Leben in das des jeweils anderen mit viel Liebe und Zuneigung zu legen. Hierzu meinen herzlichen Glückwunsch!

Nach Eurer Verlobung geht es jetzt an die Planung der Hochzeit und damit auch auf die Suche nach einer Fotografin bzw. einem Fotografen.

Seit 2010 bin ich leidenschaftlicher Fotograf und begleite euch mit viel Liebe an eurem schönsten Tag!

Nachfolgend erhaltet ihr meine Preisliste, welche sich aus verschiedenen Paketen zusammensetzt und meine Leistungen widerspiegelt.

Eine Beispielplanung veranschaulicht, mit wie vielen Stunden ihr ca. pro Programmpunkt rechnen könnt. Natürlich kann die Anzahl der Stunden und Leistungen individuell an eure Bedürfnisse angepasst werden.

Ich freue mich, bei einem gemeinsamen Gespräch, euren Tag mit den schönsten Bildern definieren zu dürfen.

Euer Andreas

www.Stuttgartfotografie.de | +49-177-6230892
info@stuttgartfotografie.de



Andreas
G R A U
FOTOGRAFIE

MINI

- 3 STUNDEN
- ALLE BILDER INKL. BEARBEITUNG
- ONLINEGALERIE / 1 JAHR
- USB-STICK
- FOTOBUCH ODER ACRYLBILD A4
- NUR MO - FR
- 250 EUR (FAHRTZEIT IST KEINE BUCHUNGSZEIT)

700 €



BRONZE

- 6 STUNDEN
- LOCATIONBESICHTIGUNG
- SAFE-THE-DATE-SHOOTING
- ALLE BILDER INKL. BEARBEITUNG
- ONLINEGALERIE / 1 JAHR
- USB-STICK
- FOTOBUCH
- ACRYLBILD A4

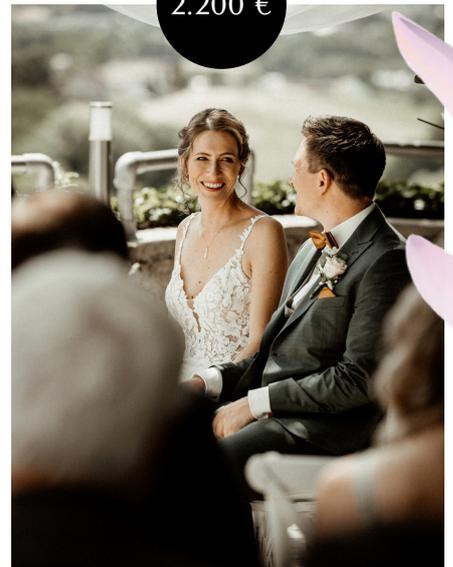
1.600 €



SILBER

- 9 STUNDEN
- LOCATIONBESICHTIGUNG
- SAFE-THE-DATE-SHOOTING
- ALLE BILDER INKL. BEARBEITUNG
- ONLINEGALERIE / 1 JAHR
- USB-STICK
- FOTOBUCH
- ACRYLBILD A3
- FOTOBOX, ZUBEHÖR & DRUCKOPTION INKL. 400 BLATT

2.200 €





Andreas
G R A U
FOTOGRAFIE

GOLD

- 12 STUNDEN
- SAFE-THE-DATE-SHOOTING
- ALLE BILDER INKL. BEARBEITUNG
- ONLINEGALERIE / 1 JAHR
- USB-STICK
- FOTOBUCH
- FOTOBBOX, ZUBEHÖR & DRUCKOPTION INKL. 400 BLATT

2.600 €



FOTOBBOX

- FOTOBBOX, ZUBEHÖR & DRUCKOPTION INKL. 400 BLATT UND LIEFERUNG/ABHOLUNG
- ONLINEGALERIE / 1 JAHR
- JE WEITERE 400 BLATT ZUSÄTZLICH 150 €
- **OHNE** BETREUUNG

350 €

- FOTOBBOX, ZUBEHÖR & DRUCKOPTION INKL. 400 BLATT UND LIEFERUNG/ABHOLUNG
- ONLINEGALERIE / 1 JAHR
- JE WEITERE 400 BLATT ZUSÄTZLICH 150 €
- **MIT** BETREUUNG

500 €



Andreas
G R A U
FOTOGRAFIE

AFTER WEDDING SHOOTING

- PLANUNG & ORGANISATION DER GESAMTEN REISE
- VORSCHLAG VON 5 BIS 10 SCHÖNEN LOCATIONS
FÜR DAS SHOOTING
- SHOOTING AN DEN ORTEN Eurer WAHL
- MINDESTENS 2 TAGE
- ALLE BILDER INKL. BILDBEARBEITUNG
- ONLINEGALERIE / 1 JAHR
- USB-STICK
- FOTOBUCH
- ACRYLBILD A2 ODER A3



INDIVIDUELL

www.Stuttgartfotografie.de | +49-177-6230892
info@stuttgartfotografie.de



Andreas
G R A U
FOTOGRAFIE

INKLUSIVLEISTUNGEN PRO PAKET

- 30 KM ANFAHRT INKLUSIVE; MEHRKILOMETER 1 EUR/KM
- SOFORTBILDKAMERA AUF ABRUF VERFÜGBAR
(RÜCKVERSAND ERFOLGT DURCH KUNDE)
- FAHRTZEIT IST KEINE BUCHUNGSZEIT
- QR-CODE FÜR DANKESKARTEN ZU EURER
PERSÖNLICHEN ONLINEGALERIE
- ONLINEGALERIE FÜR EURE GÄSTE
- DROHNENEINSATZ NACH VORHERIGER
LUFTRAUMABKLÄRUNG

OPTIONALE ZUSATZLEISTUNGEN

- JE ZUSÄTZLICHE STUNDE 250 EUR
(FAHRTZEIT IST KEINE BUCHUNGSZEIT)
- 1 EUR PRO SOFORTBILDABZUG FÜR
SOFORTBILDKAMERA
(EINKAUF ERFOLGT IN ABSPRACHE MIT DEM BRAUTPAAR
DURCH FOTOGRAF)
WEITERE WÜNSCHE AUF ANFRAGE



Andreas
G R A U
FOTOGRAFIE

ABLAUFPLAN VOR DER HOCHZEIT

GEMEINSAME ABSPRACHE
VIA E-MAIL & CHAT



LOCATIONBESICHTIGUNG



SAFE-THE-DATE-SHOOTING

BEISPIELABLAUF HOCHZEITSTAG

11:00 UHR
FIRST LOOK & SHOOTING



13:30 UHR
SEKTEMPFANG



15:30 UHR
BILDER MIT FAMILIE &
FREUNDEN



20:00 UHR
SPIEL & TANZ



10:00 UHR
GETTING READY



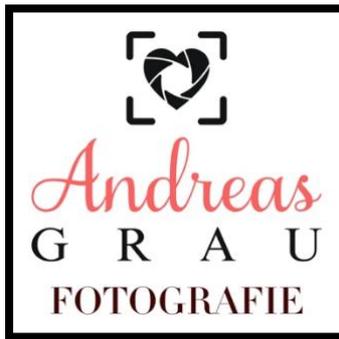
12:30 UHR
TRAUUNG



15:00 UHR
HOCHZEITSTORTE



18:00 UHR
DINNER



Vertrag Hochzeitsreportage

Zwischen:

Andreas Grau Fotografie | Andreas Grau

Falkertstr. 14, 70176 Stuttgart

|Fotograf|

|Auftraggeber|

Name der Braut / Name des Bräutigams

Anschrift des Brautpaares / Straße / Haus Nr. / PLZ Ort

Mobilnummer und E-Mail

0177/6230892 – info@stuttgartfotografie.de

Kontakt Fotograf

Leistungen Auftragnehmer

- Fotografieren der Hochzeit am: _____ in: _____

Paket: _____

- Locations: _____ Uhr _____
z. B. Friseur/Schminken/Anziehen/Stylen/Vorbereiten

- _____ Uhr _____
z. B. Standesamt/Kirchliche:

- _____ Uhr _____
z. B. Paar-Shooting / Eltern / Trauzeugen

- _____ Uhr _____
z. B. Sektempfang

- _____ Uhr _____
z. B. Restaurant

- _____ Uhr _____
z. B. Specials / Sonstiges

Lieferung von: 1 x USB Stick - die Lieferung erfolgt innerhalb von 30 Arbeitstagen

Die Abtretung der Nutzungsrechte an den Bildern für nichtkommerzielle Nutzung geht an das Brautpaar

| Für die kommerzielle Nutzung (Werbung) wird das schriftliche Einverständnis des Fotografen sowie des Brautpaares benötigt (vgl. S. 4)

Leistungen Auftraggeber:

- Übernahme der Vereinbarten Kosten wie folgt:

1. Fotoauftrag lt. Angebot Paket:	_____	Euro
2. Reisekosten (30 KM inkl.) 1 EUR pro Mehrkilometer:	_____	Euro
3. RAW Dateien (sofern gewünscht 100 EUR pro 10 GB)	_____	Euro
4. Sonstige Kosten je weitere Stunde:	_____	250 Euro

Gesamt: _____ Euro

Fotobox (falls nicht gewünscht -100 EUR)	Ja:		Nein:
Fotobuch Premium (+200 EUR)	Ja:	Anzahl:	Nein:
Zusätzlicher USB-Stick (USB 3.0) (+35 EUR)	Ja:	Anzahl:	Nein:
Acrylglasbild A3 (+120 EUR)	Ja:	Anzahl:	Nein:
Acrylglasbild A2 (+150 EUR)	Ja:	Anzahl:	Nein:
Fotobuch Premium: (Änderungen nachträglich möglich)		(Hochglanz)	(Matt)

Deluxe Fotobuch (Velourleder): Aufpreis 700 EUR

Fotobuch (Holz): Aufpreis 800 EUR

Allgemeines

- Mit der vollständigen Bezahlung des Gesamtbetrages geht das vereinbarte Nutzungsrecht an das Brautpaar (Auftraggeber) über. Das Urheberrecht verbleibt beim Fotografen.
- Im nachfolgenden Feld können Sonderwünsche eingetragen werden (z. B. Abwahl der Paketbestandteile mit Abzug der Kosten sofern diese oben genannt oder zusätzliche Sofortbildabzüge gegen Aufpreis von 1 EUR pro Stück):

Genehmigung Social Media Freigabe, Facebook, Instagram, Homepage, Awards Teilnahmen für Andreas Grau Fotografie (eine Auswahl an Bildern geht dem Brautpaar mit Fertigstellung aller Bilder zur finalen Freigabe zu).

(ca. 12 - 20 Bilder)

Ja:

Nein:

Die Unterzeichnung und Übersendung dieses Vertrages per Post oder Email wird von der Partei als Rechtsverbindlich anerkannt (Der Vertrag tritt somit in Kraft).

Es gelten die Fotografen eigenen Geschäftsbedingungen (AGB) wie angehängt.

Hiermit bestätigen beide Parteien, sämtliche Vertragspunkte gelesen zu haben und mit den genannten Bedingungen sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Andreas Grau Fotografie einverstanden zu sein:

Ort, Datum:

Ort, Datum

Braut

Andreas Grau

Bräutigam


Andreas
G R A U
FOTOGRAFIE

§ 1 Geltung / Allgemeines

(1) Die nachfolgenden AGB gelten für alle von Andreas Grau Fotografie (nachfolgend Fotograf genannt) durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen, Leistungen und sonstige Diensten.

Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen, gelten die AGB auch für alle zukünftigen Aufträge ein und desselben Auftraggebers.

Die AGB dienen der Regelung und Klarstellung einiger Inhalte des Auftragsverhältnisses, welches sich im Übrigen nach dem Inhalt des einzelnen Auftrages bestimmt. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass ausschließlich die vorliegenden AGB des Fotografen gelten sollen. Etwaige Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung. Haben die Vertragsparteien abweichende Vereinbarungen getroffen, welche schriftlich niedergelegt wurden, so gehen diese den vorliegenden AGB ergänzend vor.

(2) „Fotografien“ im Sinne dieser AGB sind alle von dem Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (Papierbilder, Bilder auf Leinwand, Bilder in digitalisierter Form auf CD/DVD oder sonstigen Ausgabeformaten oder Speichermedien, Dia-Positive, Negative usw.). Der Auftraggeber erkennt an, dass es sich bei dem von dem Fotografen gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke im Sinne von § 2 Abs. 1 Ziff. 5 Urheberrechtsgesetz handelt.

(3) Der Fotograf ist, soweit durch den Auftraggeber keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Fotos gegeben wurden, bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung frei. Diesbezügliche Reklamationen sind jederzeit ausgeschlossen.

(4) Der Fotograf wird der einzige professionelle Fotograf sein, der an dem Hochzeitstag engagiert wird, und soll Priorität haben bezüglich der Positionierung von Kameras und Ausrüstung, vor allen anderen Privatpersonen oder Fotografen bzw. Videografen, die möglicherweise in Verbindung mit der Hochzeit zusätzlich engagiert werden.

§ 2 Nutzungs- und Urheberrecht

(1) Dem Fotograf steht das ausschließliche Urheberrecht an allen im Rahmen des jeweiligen Auftrages gefertigten Fotos zu. Urheberrechte sind auch nicht vonseiten des Auftraggebers übertragbar.

(2) Der Fotograf überträgt jeweils ein einfaches Nutzungsrecht an den Fotos auf den Auftraggeber. Dieses beinhaltet die private, nicht kommerzielle Nutzung der Dateien.

(3) Jede Veränderung, Weiterbearbeitung (z. B. durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes) der gelieferten Fotos bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch den Fotografen. Selbiges gilt für die Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte, welche dem Auftraggeber grundsätzlich nicht gestattet ist.

(4) Eine kommerzielle/ gewerbliche Nutzung der Lichtbildwerke im Nachhinein - gleich welcher Form vorliegend - durch den Auftraggeber selbst oder durch Dritte kann nur mit vorhergehender schriftlicher Zustimmung durch den Fotografen erfolgen. Dies gilt auch für Bilddateien, welche durch den Auftraggeber oder durch Dritte digital oder anderweitig verändert bzw. verfremdet werden. Diese weitergehende Nutzung ist dem Fotografen angemessen nach vorheriger Absprache zu vergüten und wird separat in Rechnung gestellt.

(5) Die zu übertragenden Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars in Onlineform auf den Auftraggeber über.

(6) Erteilt der Fotograf die Genehmigung zu einer Verwertung der Fotos, so kann er verlangen, als Urheber des Lichtbildes genannt zu werden. Macht er von diesem Recht Gebrauch, so berechtigt die Verletzung des Rechts auf Namensnennung den Fotografen zum Schadensersatz. Filmwerke einschließlich der Werke, die ähnlich wie Filmwerke geschaffen werden, sind ebenso geschützt.

(7) Dem Fotografen wird das Recht eingeräumt, das Hochzeitsvideo als Präsentation der eigenen Arbeit zu Werbezwecken zu nutzen, um sie so potenziellen Kunden oder Geschäftspartnern in verschiedenen Formen zu zeigen. Er darf das Video ohne Einschränkung für seine Internetpräsentation, Werbeunterlagen, Instagram und Facebook, für Ausstellungen, für Veröffentlichungen in der Fachpresse, für Fotowettbewerbe, auf Messen oder sonstigen Social-Media Plattformen sowie sonstigen Internetauftritten verwenden. Der Auftraggeber spricht den Fotografen von Rechten Dritter vollumfänglich frei. Der Kunde kann jedoch seine Einwände frei Äußern und welches im Ermessen des Fotografen der Veröffentlichung liegt.

(8) Individuelle Abweichungen der Nutzungs- und Urheberrechte und Sonderkonditionen müssen schriftlich vereinbart werden.

(9) Die im Vertrag festgehaltene Veröffentlichung der gemachten Bilder zu Werbezwecken in Form von bspw. Internetpräsentation, Bilderalben, Social Media, Fotowettbewerbe und Messen bedarf der Genehmigung des Auftraggebers. Ist dieser damit einverstanden, so darf der Fotograf die Bilder sich selbst aussuchen und in den sozialen Netzwerken Veröffentlichen (Instagram, Facebook, Homepage).

§ 3 Vergütung

(1) Für die Herstellung der Fotos wird ein Honorar vereinbart. Diese wird als Pauschale inklusive der gesetzlichen Gewerbesteuer sowie zuzüglich eventueller Reisekosten berechnet. Bei Buchung erfolgt eine Anzahlung des zunächst gebuchten Pakets i. H. v. 25 %.

(2) Fällige Rechnungen, bzw. ausgewiesene Anzahlungen, sind innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug zu zahlen. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die Fotos, Alben, Kunstdrucke etc. Eigentum des Fotografen. Bildwerke, welche vor der Hochzeit, z. B. für „Safe-the-Date“ oder Hochzeitseinladungen angefertigt werden, dürfen nach Bereitstellung durch den Auftraggeber verwendet werden und sind bei Übergabe dessen Eigentum.

(3) Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, oder vom Auftraggeber gewünscht verlängert, so erhöht sich das Honorar des Fotografen, in Höhe des Pauschalpreises auf der Vertraglichen Grundlage. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält der Fotograf auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass dem Fotografen kein Schaden entstanden ist.

(4) Werden die im Vertrag Vereinbarten Leistungen per externen Lieferanten Dienstleister verschickt, so muss der Restbetrag oder noch offene Gesamtbetrag vor dem Versand entrichtet werden.

(5) Sollte die Auftragserteilung für die Ausführung der Dienstleistung vom Auftraggeber innerhalb 3 Tagen nach Unterzeichnung widerrufen werden, so wird generell eine Aufwandsentschädigung von 120,00 Euro fällig.

(6) Wenn die hier vereinbarte Leistung vom Kunden storniert wird und der Fotograf für die stornierte Hochzeit mindestens eine gleichwertige Hochzeit vereinbaren kann, wird die volle Summe im Falle einer Anzahlung zurückerstattet. Sollte jedoch eine Differenz, hinsichtlich des Wertes der neu gebuchten Hochzeit, zu dieser Vereinbarung bestehen, wird der Fotograf die Summe der Differenz einbehalten und die restliche Summe der Anzahlung zurückerstatten. Kann nachweislich keine anderweitige Buchung von Seiten des Fotografen wahrgenommen werden bzw. wurden weitere Anfragen aufgrund des bestehenden Vertrags nachweislich nicht mehr angenommen, entsteht dem Fotografen demnach ein Vermögensschaden, der mit 85% des vereinbarten Basishonorars (Honorar ohne Nebenkosten wie Buchungskosten für z. B. Unterkunft des Fotografen, Reise- und Fahrtkostenpauschalen in Rechnung gestellt.

(7) Ausnahmen hiervon sind ein Krankheitsfall (Brautpaar) oder Todesfall (Familie), die zu einer Absage der Trauung/ Feierlichkeiten führen und dem Fotografen bei Absage der Hochzeit unverzüglich bei Bekanntwerden der Tatsache zu informieren ist. Eine Überprüfung/ Nachweis der Situation liegt im Ermessen des Fotografen.

(8) Stornierungen 90 Tage vor der Hochzeit werden 40% des vertraglich vereinbarten Honorars eingefordert.

Stornierungen nach den 90 Tagen werden mit 60% des vertraglich vereinbarten Honorars berechnet. Sofern der Fotograf keine gleichwertige Hochzeit für dieses Datum wahrnehmen kann, tritt an diese Stelle die Regelung von §3, Abs. 6.

(9) Umbuchungen jeglicher Art auf einen anderen als im Vertrag genannten Termin der Hochzeit sind in jeglicher Form ausgeschlossen, sofern nicht anders vereinbart.

§ 4 Haftung/ Gefahrübergang

(1) Für Schäden, gleich welcher Art, anlässlich der Vertragserfüllung haftet der Fotograf für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die er oder seine Erfüllungsgehilfen durch schuldhaftige Pflichtverletzungen herbeigeführt haben.

(2) Für Schäden oder Verlust an/von Negativen oder digitalen Bilddaten haftet der Fotograf nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftungshöhe ist generell und in jedem Fall begrenzt auf die geleistete Anzahlung bzw. Rechnungssumme.

(3) Für Schäden, Mängel oder Verlust durch Subunternehmer oder Lieferanten, welche Ihre Leistungen auf eigene Rechnung erstellen, ist eine Haftung des Fotografen ausgeschlossen.

(4) Für verursachte Schäden am Material des Fotografen während des Events z. B. (Photobooth, Kamera, Blitze, Sofortbildkameras und anderem) haftet der Vertragspartner voll. Er muss das beschädigte Eigentum des Fotografen gleichwertig ersetzen oder Neubeschaffen.

(5) Liefertermine für Fotos sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von dem Fotografen bestätigt worden sind. Der Fotograf haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(6) Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline liegen beim Auftraggeber bzw. des jeweiligen Lieferanten oder sonstigen anbietenden Dienstleisters. Die Art und Weise der Übermittlung kann der Fotograf bestimmen.

(7) Die Organisation und Vergabe von Buchungen an den Fotografen, sowohl die Ausführung erfolgt mit größter Sorgfalt. Sollte jedoch auf Grund von Umständen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat (z. B. plötzliche Krankheit, Verkehrsunfall, Umwelteinflüssen, Verkehrsstörungen etc.) kein Fotograf zu dem vereinbarten Fototermin erscheinen bzw. zu spät eintreffen, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden oder Folgen übernommen werden.

(8) Sollte es kurzfristig zum Ausfall des geplanten und namentlich bekannten Fotografen kommen, so erkundigt sich der ursprüngliche Fotograf nach bestem Wissen und Gewissen nach 3 neuen Fotografen und schlägt diese vor. Der Auftraggeber kann mit einem der vom ursprünglichen Fotografen benannten Auswahl einen neuen Vertrag schließen oder sich selbst eine Fotografin einen Fotografen suchen. Die ursprüngliche Vereinbarung wird in diesem Falle beendet und der Kunde erhält die volle Anzahlung zurück.

(9) Beanstandungen gleich welcher Art müssen innerhalb von 10 Werktagen nach Ablieferung der Bilder beim Fotografen eingegangen sein. Nach Ablauf der Frist gelten die Bilder als vertragsgemäß und mangelfrei angenommen. Dieser Abs. gilt ebenso einschließlich §1 Abs. 3, nach dem den Künstler die volle Gestaltungsfreiheit der Bilder eingeräumt wird.

(10) Die Bildauswahl sollte so schnell wie möglich erfolgen, nicht jedoch über den Zeitraum von drei Monate nach Hochzeitstag hinaus verzögert werden. Wird doch eine längere Zeit beansprucht, muss der Auftraggeber den Fotografen innerhalb dieser drei Monate schriftlich benachrichtigen. Durch Verzögerungen aufseiten des Dienstleisters (z. B. Urlaub) muss damit gerechnet werden, dass die gebuchten Leistungen (z. B. Bildbearbeitung, Videoschnitt und Bucherstellung) auch später erbracht werden können.

(11) Bei ungeeigneten Wetterbedingungen kann die gebuchte Videodrohne nicht starten und wird dadurch auch nicht eingesetzt. Der Pilot alleine entscheidet, ob die Videodrohne bei aufkommenden schlechten Wetterbedingungen wie z. B. Wind, Regen, Hagel, oder anderen Wetterbedingungen gestartet wird. Durch den nicht erfolgten Einsatz der Videodrohne entstehen keine Zahlungsrückforderungen aufseiten des Vertragspartners, welcher die Hochzeit gebucht hat.

§ 5 Datenschutz

(1) Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, dass seine zum Geschäftsverkehr erforderlichen, personenbezogenen Daten gespeichert werden. Der Fotograf verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

§ 6 Schlussbestimmungen/ Salvatorische Klausel

(1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Nebenabreden zum Vertrag bestehen nicht und bedürfen, soweit nachträglich gewollt, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(3) Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

(4) Für den Fall das der Auftraggeber keinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Wohnsitz des Fotografen als Gerichtsstand vereinbart.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.